

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.825.864

Wien, 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13076/J vom 17. November 2022 der Abgeordneten Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Eine kosteneffektive und verteilungspolitisch gerechte Transformation des Standorts Österreichs entlang der langfristigen Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens (Artikel 2.1. des Übereinkommens von Paris) bedingt einen systemischen Ansatz zur optimalen Ausrichtung von förder-, steuer- und ordnungspolitischen Maßnahmen im Klima- und Energiebereich.

Dabei reicht ein Fokus auf die im Rahmen des BFRG 2023-2026 geplanten Mittelbereitstellungen für Transformationsprozesse alleine nicht aus. Vielmehr gilt es bestehende sowie im Rahmen des Transformationspaketes geplante Interventionen schrittweise auf eine kosteneffektive und -effiziente Zielerreichung auszurichten.

An der Schnittstelle Klima- und Energiepolitik sowie Budget- und Steuerpolitik wurde von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) hierfür ein Green Budgeting Ansatz

gewählt, der sich auch in der Einrichtung eines Green Budgeting Focal Points sowie eines „Klimateams“ in der Sektion II widerspiegelt.

Das entsprechende methodische Fundament für einen bundesweiten Green Budgeting Ansatz wurde im Rahmen des Spending Review Modul 1 (Meilenstein des österreichischen Aufbauplans) erstellt und am 30. September 2022 unter https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_budgeting/green-spending-reviews-des-bmf.html veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Spending Review Dokumentes werden auch 35 Empfehlungen für eine Verbesserung der Kosteneffektivität der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft aufgelistet. Diese 35 Empfehlungen sollen schrittweise implementiert werden (u.a. im Rahmen des Budgetprozesses) und unterliegen einem laufenden Monitoring, welches als Teil der jährlichen Klima- und Umweltbeilage (KUB) des BVA auch dem Nationalrat übermittelt wird und für 2023 unter https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/beilagen/Klima- und Umweltschutz_2023.pdf abrufbar ist.

Zu 2. bis 14.:

Die genauen Ziele, Förderungsvoraussetzungen sowie sonstige Förderungsbestimmungen des Transformationspaketes für die Industrie werden im Zuge eines interministeriellen Prozesses durch die primär betroffenen Fachressorts (insbesondere das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, BMK und BMF) erarbeitet. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage des Förderungsgegenstandes und -umfangs sind noch interministerielle Gespräche am Laufen. Prinzipiell ist geplant, für die relevanten Zielsektoren sowohl Investitions- als auch Betriebskosten förderbar zu machen. Hierfür sind jedoch auch die beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß Unionsrecht zu berücksichtigen.

Zu 15. und 16.:

Es wird auf die dafür zuständigen Fachressorts (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie BMK) verwiesen.

Zu 17. und 18.:

Entsprechende Bestimmungen sind Teil der strategischen Überlegungen des BMF. Ob und in welchem Ausmaß diese Überlegungen tatsächlich Eingang in die akkordierten Förderungsbestimmungen finden werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend determiniert werden.

Zu 19. bis 27.:

Der Zeitplan zur Bereitstellung des geplanten Transformationspakets der Industrie ist derzeit Gegenstand interministerieller Gespräche. Selbiges betrifft auch die Auswahl des ExpertInnenrats sowie die Begründung für eine Ergänzung des UFG-Entscheidungsprozesses durch ein Expertengremium.

Für weitere Details wird auf das fachlich primär zuständige BMK verwiesen.

Zu 28.:

Aus der Sicht des BMF stellen die im Rahmen des BFRG 2023-2026 zur Verfügung gestellten Transformationsmittel, inklusive jener für die energieintensive Industrie, wichtige Elemente einer Pilotphase dar, die gemeinsam mit den geplanten Green Budgeting Methoden gemäß Green Spending Review Zyklus (siehe Frage 1) den Fokus von einer reinen Inputbetrachtung des transformativen Mitteleinsatzes wegbringen soll.

Die Frage, ob und in welchem Ausmaß die zur Verfügung gestellten Mittel für erste transformative Schritte im Industriesektor geeignet sind, kann auch ohne Klärung der beihilfenrechtlichen Fragestellungen zum geplanten Carbon Contracts for Difference Ansatz (CCfD) nicht ex ante beantwortet werden. Die laufend zu erweiternde Green Budgeting Methodologie soll schrittweise auch dazu beitragen, den transformativen Impact der geplanten Transformationsmittel bestimmen zu können. Eine reine inputseitige Betrachtung („wie hoch sind die Transformationsmittel“) wird seitens des BMF als nicht zielführend erachtet.

Zu 29. bis 44.:

Die angeführten Fragestellungen sind derzeit Gegenstand interministerieller Gespräche. Selbiges betrifft auch die Art der Erfassung des ökologischen Effekts dieses Förderungsinstruments. Aus Sicht des BMF ist es wichtig, in diesem Zusammenhang die

Methoden des Bundesansatzes für Green Budgeting im Förderkonzept zu verankern (inkl. Green Budgeting Scorecard und Quantifizierung der THG-Effekte entlang des stufenweisen Ansatzes zur Bestimmung, Erfassung und dem Reporting von Zahlungsströmen und Leistungsangebote gemäß Transparenzdatenbank).

Für weitere Details wird auf das fachlich primär zuständige BMK verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

